



Reglemente

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Reglemente haben den Zweck, den gesamten Spielbetrieb und Dinge, die nicht in den Statuten aufgeführt sind zu regeln. Sie sind Bestandteil der Statuten und können nur durch GV-Beschlüsse geändert werden.

2. Jahresbeiträge

- 2.1 Gemäss Beschluss der GV vom 26. März 2010 gelten folgende Beitragsregelungen:

Schnupperjahr (Eintrittsjahr, nicht bei Wiedereintritt) Fr. 250.00

Aktive/Einzelmitglied Fr. 450.00

Aktive/Ehe-/Konkubinatspaare Fr. 800.00

Seniorenmitglied (nur Einzelmitgliedschaft) Fr. 250.00

Aktive in Ausbildung (schriftl. Gesuch erforderlich) Fr. 250.00

Junior I 17-18-jährige Fr. 200.00

Junior II 15-16-jährige Fr. 120.00

Junior III 13-14-jährige Fr. 100.00

Junior IV 11-12-jährige Fr. 80.00

Junior V 10 Jahre und jünger Fr. 60.00

Passive Fr. 40.00

3. Einmalige Beiträge (Eintrittsgeld)

3.1 Gemäss Beschluss der GV vom 04. April 2003 gelten folgende Beitragsregelungen:

Eintrittsgeld unverzinst

	** Fälligkeit im 2. J. Fr.	Verfall im 2. Jahr Fr.	Verfall im 3. Jahr Fr.
Aktive Einzel	500.00	300.00	200.00
Aktive Paare	900.00	500.00	400.00
Senioren	kein Eintrittsgeld		

	Fälligkeit + Verfall im 1. Jahr Fr.	Fälligkeit + Verfall im 2. Jahr Fr.	Fälligkeit + Verfall im 3. Jahr Fr.
Aktive in Ausbildung	200.00	150.00	150.00

** Schnupperjahr gilt als Eintrittsjahr

Jährliche Beiträge für Junioren

Junior I	17-18-Jährige	70.00	Verfall sofort
Junior II	15-16-Jährige	60.00	Verfall sofort
Junior III	13-14-Jährige	50.00	Verfall sofort
Junior IV	11-12-Jährige	40.00	Verfall sofort
Junior V	10 Jahre + jünger	30.00	Verfall sofort

Das Eintrittsgeld der Junioren wird beim Eintritt mit dem Jahresbeitrag fällig. Es wird beim Uebertritt der Junioren zu den Aktiven angerechnet.

Das neue Aktivmitglied absolviert in der Eintrittssaison ein Schnupperjahr, d.h. nur der Schnuppermitgliedsbeitrag wird erhoben, das Eintrittsgeld ist erst im 2. Mitgliedsjahr fällig.

4. Anteilscheine

- 4.1 Es können freiwillige Anteilscheine gezeichnet werden.

Konditionen:

Stückelung Fr. 500.00, Zins 4 % p.a., Rückzahlung bei Kündigung innert dreier Jahre oder auf Beschluss der GV durch Verlosung.

5. Platzreglement

- 5.1 Das Tennis-Areal darf nur von Mitgliedern oder von Personen in deren Begleitung betreten werden.
- 5.2 Die Anlage ist möglichst schonend zu behandeln. Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Hunde sind an der Leine zu halten und dürfen die Spielfelder nicht betreten.
- 5.3 Aktive, Aktive in Ausbildung und Junioren erhalten gegen Depot einen Schlüssel zum Tennis-Areal. Wer den Platz als Letzter verlässt, hat das Areal abzuschliessen und das Licht zu löschen.
- 5.4 Die Tennisplätze stehen den Mitgliedern des TCT während der Saison täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- 5.5 Jedes Aktivmitglied darf pro Jahr höchstens fünf Mal einen Gast oder ein Passivmitglied zum Mitspielen einladen. Der Name des Gastes muss in die Gästeliste eingetragen werden. Ab dem sechsten Mal ist eine Benützungsgebühr von Fr. 15.00 pro Stunde zu entrichten. Sie wird am Schluss der Saison aufgrund der Gästeliste in Rechnung gestellt. Am Spieltag ist der Gast einem Aktivmitglied gleichgestellt.

- 5.6 Der gleiche Gast darf jedoch nur drei Mal pro Saison gratis auf der Anlage des TCT spielen.

Spielreglement

- 6.1 Damit sich ein geordneter Spielbetrieb ergibt, wird an den sportlichen Geist eines jeden Mitgliedes appelliert.
- 6.2 Aktive, Aktive in Ausbildung und Junioren sind in erster Linie spielberechtigt.
- 6.3 Für Turniere, Meisterschaftsspiele, Tenniskurse und Trainerstunden können vom Spielleiter nach Bedarf Plätze reserviert werden.
- 6.4 Jede Platzbelegung ist auf der Spielzeittafel mit der genauen Zeit und dem Namen aller Spieler einzutragen.
- 6.5 Platzreservierungen können höchstens eine Woche im Voraus für jeweils eine Stunde gemacht werden. Pro Woche sind nicht mehr als zwei Reservierungen gestattet. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen keine Reservierungen vorgenommen werden.
- 6.6 Eine Eintragung auf der Spielzeittafel berechtigt zu einem Spiel von 60 Minuten, wobei die angebrochene Viertelstunde voll gerechnet wird. Für Forderungsspiele gilt keine Zeitbegrenzung.
- 6.7 Befinden sich die eingeschriebenen Spieler 5 Minuten nach offiziellem Beginn nicht auf dem Platz, darf dieser von anderen Mitgliedern belegt werden.
- 6.8 Eine neuerliche Platzbelegung der gleichen Spieler darf erst nach Ablauf ihrer Spielzeit erfolgen.
- 6.9 Befinden sich Spieler auf dem Platz, deren Namen nicht auf der Spielzeittafel eingetragen sind, so wird angenommen, dass ihre reservierte Spielzeit abgelaufen ist.
- 6.10 Die Spieler haben ihre eigenen Bälle mitzubringen.
- 6.11 Verantwortlich für den Spielbetrieb ist der Spielleiter bzw. der Juniorenobmann. Den Anordnungen des Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Er hat das Recht, Spieler, die den Spielbetrieb stören und seine Weisungen missachten, vom

Platz zu weisen und dem Vorstand Meldung über solche Vorkommnisse zu erstatten.

Bei Missachtung von Reglementen hat der Vorstand das Recht, fehlbare Spieler mit einem zeitlich begrenzten Spielverbot zu belegen.

- 6.12 Der Spielleiter organisiert Clubmeisterschaften und weitere Clubturniere. Er nominiert die Mannschaften, wobei ihm als Richtlinie die Clubrangliste dient.
- 6.13 Der Tennisclub Turbenthal kann mit mehreren Mannschaften an der Schweiz. Interclubmeisterschaft teilnehmen.
- 6.14 Im TCT besteht kein Anrecht auf Ausbildung im Sinne von Kursen.

Reglement für Aktive in Ausbildung und Junioren

- 6.15 Aktive in Ausbildung** (19 bis max. 29-jährige)
Aktive in Ausbildung sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 6.16 Junioren I** (17- und 18-jährige)
Junioren I sind den Aktiven im Spielbetrieb gleichgestellt.
- 6.17 Junioren II - V** (bis 16-jährige)
Spielberechtigung: Die Platzreservation ist nur von Montag-Freitag von 07.00-18.00 Uhr möglich. Es dürfen max. zwei Plätze belegt werden, sofern nicht gleichzeitig ein Kurs stattfindet.
Spielen die Junioren II – V mit einem Aktiven gilt Art. 5.4, jedoch auf max. zwei Plätzen.
- 6.18 Allgemeine Bestimmungen für die Aktiven in Ausbildung und Junioren**
Aktive in Ausbildung und Junioren I sind bezüglich der Clubhausbenützung den Aktiven/Senioren gleichgestellt. Sie erhalten einen Schlüssel zum Tennisareal.
Junioren II bis V dürfen den Aufenthaltsraum nur unter der Aufsicht eines Aktivmitgliedes benützen. Der Getränkekauf

und die Telefonbenützung bedürfen ebenfalls der Kontrolle und Einwilligung eines Aktivmitgliedes. Sie erhalten keinen Schlüssel zum Aufenthaltsraum. Die Eltern werden angewiesen, ihren Schlüssel nicht auszuhändigen.

Beschluss der 31. GV vom 24. März 2006

Jedes Aktivmitglied sowie alle Junioren 1 sind verpflichtet, auf der Clubanlage jährlich zwei halbe Arbeitstage zu leisten. In der Regel finden diese Arbeitseinsätze an den im Jahresprogramm festgelegten Einsatztagen im Frühjahr und im Herbst statt. Kann ein Clubmitglied diese Termine nicht wahrnehmen, ist der Platzverantwortliche rechtzeitig zu orientieren. Es stehen dem Mitglied dann die folgenden Möglichkeiten offen:

- Übernahme von Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand in Absprache mit den Platzverantwortlichen an einem anderen Termin
- Entrichtung einer Entschädigung in der Höhe von CHF 50.-- je Halbtag und Aktivmitglied (CHF 25.-- für Junioren 1). Diese Entschädigung wird Ende Saison aufgrund der Teilnehmerlisten durch den Kassier verrechnet.

Beschluss der 35. GV vom 26. März 2010

Die Seniorenmitgliedschaft ist für pensionierte Personen ab dem 62. Altersjahr. Sie sind spielberechtigt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr. Während ihrer Spielberechtigung sind sie den Aktiven gleichgestellt.

Beschluss der 36. GV vom 25. März 2011

Der Status Aktive in Ausbildung wird verlängert bis zur Vollendung des 29. Altersjahres (gilt für das ganze Kalenderjahr).

Reglement für Forderungsspiele

- 7.1 Forderungsspiele haben den Zweck, Aufschluss über die Spielstärke einzelner Spieler zu geben und ein wettkampfmässiges Spielen zu ermöglichen. Die aufgrund der Forderungsspiele erstellte Rangliste soll im Weiteren als Hilfsmittel bei der Aufstellung von Interclubmannschaften dienen.
- 7.2 Die Rangliste wird vom Spielleiter aufgrund der Resultate von Forderungsspielen nachgeführt.
- 7.3 Forderungsspiele können während der Spielsaison durchgeführt werden. Auf der Spielanlage dürfen nicht zwei Forderungsspiele gleichzeitig ausgetragen werden.
- 7.4 Ein klassierter Spieler kann die bis und mit drei Plätze vor ihm rangierten Spieler fordern. Verliert der Geforderte, wird er in jedem Fall nur um einen Platz zurückgestellt. Der Herausforderer nimmt seinen Platz ein. Der Verlierer darf die nächste Forderung frühestens nach sieben Tagen eintragen.
- 7.5 Der Herausforderer trägt die Forderung mit Datum in die Forderungsliste ein. Von diesem Zeitpunkt an muss das Spiel nach gegenseitiger Absprache des Spieltermins innerhalb von 14 Tagen absolviert werden. Als Ausnahme gelten unvorhersehbare Ereignisse wie Krankheit, Unfall, Militärdienst, berufliche Abwesenheit etc.
- 7.6 Ein Spieler, der neu in die Rangliste aufgenommen werden will, kann nach eigenem Gutdünken einen Spieler in der Rangliste fordern. Gewinnt er das Spiel, nimmt er den Platz des Geforderten ein. Verliert er, nimmt er den letzten Platz in der Rangliste ein.
- 7.7 Innerhalb von zwei Wochen nach dem Spiel kann der Verlierer den Sieger nicht fordern.
- 7.8 Spieler, die ein eingetragenes Forderungsspiel noch ausstehend haben, können nicht gefordert werden.

- 7.9 Forderungsspiele gehen über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak in allen Sätzen.
- 7.10 Wird die Clubmeisterschaft nicht in einem Turnier ausgetragen, ist der Ranglistenerste zugleich Clubmeister.
- 7.11 Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Spielleiter, bei dessen Abwesenheit der Präsident.